



Frauenfeld, 9. Oktober 2007

Entscheid Nr. 75

0066/2007/DBU/ARP

Politische Gemeinde Bettwiesen Zonenplanänderung Parzelle Nr. 2167

1. Mit Schreiben vom 19. Februar 2007 ersucht der Gemeinderat Bettwiesen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. In der Folge ging beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) ein Rekurs gegen die Zonenplanänderung Parzelle Nr. 2167 ein. Dieser Rekurs wurde vom DBU mit Entscheid Nr. 0106/2007 vom 13. September 2007 abgewiesen. Somit sind beim DBU gegen die Vorlage keine Rekurse mehr hängig.
2. Mit Entscheid Nr. 107 vom 8. Dezember 2003 hat das DBU die Teilrevision der Ortsplanung der Politischen Gemeinde Bettwiesen genehmigt. Darin einbezogen war auch der kommunale Richtplan, in welchem die nun zur Umzonung vorgesehene Parzelle als „Ausdehnung Gewerbegebiet“ (Koordinationsblatt S 3) ausgewiesen ist. Die **Zonenplanänderung** umfasst die Umzonung von **Parzelle Nr. 2167** von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone in einem Umfang von knapp 6'000 m². Das Umzonungsbegehren wird seitens der Gemeinde mit dem Vorliegen eines konkreten Bauprojekts begründet.
Die zur Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone vorgesehene Parzelle Nr. 2167 ist heute bereits dem Siedlungsgebiet gemäss kommunalem Richtplan zugewiesen. Somit wird das Prinzip einer grundsätzlich einzuhaltenden Flächenbilanz gemäss Ziffer 2.2 des kantonalen Richtplans nicht verletzt.
Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben die einbezogenen Fachstellen keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Vorlage angemeldet. Die in der Stellungnahme des Amtes für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung vom 6. März 2007 abgegebenen Hinweise betreffend Mindestabstände bei Geruchsemissionen sind durch die Gemeinde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu berücksichtigen. Die Zonenplanänderung erscheint im Sinne von § 33 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) rechtmässig und wird genehmigt.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Bettwiesen am 24. Januar 2007 beschlossene Zonenplanänderung Parzelle Nr. 2167 wird genehmigt.

2/2

2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass Rechtsmittelentscheide keine Korrekturen zur Folge haben.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bettwiesen, 9553 Bettwiesen, unter Beilage eines Zonenplanausschnitts Parzelle Nr. 2167, mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Grundbuchamt Lommis, Dorfstrasse 11, Postfach 13, 9545 Wängi
 - Amt für Umwelt
 - Schweizerische Bundesbahnen SBB AG
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanausschnitten Parzelle Nr. 2167, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 9. Okt. 2007